Beschluss

F1 Man(n) schlägt nie aus Liebe – Femizid benennen und dagegen vorgehen!

Antragsteller*in: Landesausschuss Jusos Thüringen
Tagesordnungspunkt: 4. Antragsberatung der übrigen LaKo Anträge

Antragstext

Immer wieder kommt es zu geschlechtsspezifischen Tötungen von weiblich gelesenen Personen, dem Femizid. Femizid ist die allgemeine Bezeichnung von Morden an weiblich gelesenen Personen aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität. Es ist eine Form der Hasskriminalität und wird in den meisten Fällen von den (Ex-)Partner:innen begangen oder sie basiert auf anhaltenden Misshandlungen, Bedrohungen, Einschüchterungen oder sexueller Gewalt sowie auf Situationen in welchen weibliche gelesene Personen weniger Macht oder Ressourcen haben als ihre Partner:innen.

Wir Jusos fordern die Landesregierung auf:

- Die Aufnahme des Begriffs „Hasskriminalität gegen Frauen“ in die polizeilichen Kriminalstatistik des Freistaates Thüringen
- Die dortige Erfassung der Straftatatbestände: Mord und Totschlag, gefährliche Körperverletzung, schwere Körperverletzung mit Todesfolge, sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, Bedrohung, Stalking, Nötigung, Freiheitsberaubung, Zuhälterei und Zwangsprostitution. Die Trennungstötungen als Form von Femizid zu werten.
- Eine gesondert geführte und zu veröffentliche Statistik zu den Straftaten gem. § 4 Gewaltschutzgesetz (Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen) und zur Verletzung der Unterhaltspflicht § 170 StGB (ökonomische Gewalt)
- Eine Landesförderung der Frauenhäuser in Thüringen, welche die in der Istanbul-Konvention festgeschriebene Relation an Wohnplätzen vorhält

Begründung

Begründung erfolgt mündlich.